



Gebrauchsinformation: Information für den Anwender

BOHNENSCHALEN

Arzneitee zum Einnehmen
nach Bereitung eines Teeaufgusses
Zur Anwendung bei Kindern ab 12 Jahren
und Erwachsenen

Lesen Sie die gesamte Packungsbeilage sorgfältig durch, denn sie enthält wichtige Informationen für Sie. Dieses Arzneimittel ist ohne Verschreibung erhältlich. Um einen bestmöglichen Behandlungserfolg zu erzielen, muss dieses Arzneimittel jedoch vorschriftsmäßig angewendet werden.

- Heben Sie die Packungsbeilage auf. Vielleicht möchten Sie diese später nochmals lesen.
- Fragen Sie Ihren Apotheker, wenn Sie weitere Informationen oder einen Rat benötigen.
- Wenn Sie Nebenwirkungen bemerken, wenden Sie sich an Ihren Arzt oder Apotheker. Dies gilt auch für Nebenwirkungen, die nicht in dieser Packungsbeilage angegeben sind. Siehe Abschnitt 4.
- Wenn sich Ihre Beschwerden verschlimmern oder nach 7 Tagen keine Besserung eintritt, müssen Sie auf jeden Fall einen Arzt aufsuchen.

Diese Packungsbeilage beinhaltet:

1. Was ist dieses Arzneimittel und wofür wird es angewendet?
2. Was müssen Sie vor der Anwendung dieses Arzneimittels beachten?
3. Wie ist dieses Arzneimittel anzuwenden?
4. Welche Nebenwirkungen sind möglich?
5. Wie ist dieses Arzneimittel aufzubewahren?
6. Weitere Informationen

1. Was ist dieses Arzneimittel und wofür wird es angewendet?

Der Arzneitee Bohnenschalen ist ein pflanzliches Arzneimittel zur Durchspülung der Harnwege.

Dieser Arzneitee wird zur Durchspülung der ableitenden Harnwege und zur Vorbeugung und Behandlung von Harnsteinen und Nierengrieb angewendet.

Hinweis:

Bei Blut im Urin, bei Fieber oder beim Anhalten der Beschwerden über 7 Tage hinaus ist ein Arzt aufzusuchen.

2. Was müssen Sie vor der Anwendung dieses Arzneimittels beachten?

2.1 Dieses Arzneimittel darf nicht angewendet werden, wenn Sie überempfindlich (allergisch) gegen Bohnenschalen sind.

2.2 Besondere Vorsicht bei der Anwendung dieses Arzneimittels ist erforderlich,

wenn die unter Kapitel 1 beschriebenen Beschwerden verstärkt auftreten. Fragen Sie in diesem Fall Ihren Arzt oder Apotheker.

Hinweis: Bei Wasseransammlungen (Ödemen) infolge eingeschränkter Herz- oder Nierentätigkeit ist eine Durchspülungstherapie nicht angezeigt.

Teeaufgüsse sollen grundsätzlich mit kochendem Wasser zubereitet werden. Eine Zubereitung von Tee mit warmem Wasser ist nicht ausreichend.

2.3 Kinder

Zur Anwendung von Bohnenschalen bei Kindern unter 12 Jahren liegen keine ausreichenden Untersuchungen vor. Teeaufgüsse aus Bohnenschalen sollen daher von diesem Personenkreis nicht getrunken werden.

2.4 Bei Anwendung dieses Arzneimittels mit anderen Arzneimitteln

Bitte informieren Sie Ihren Arzt oder Apotheker, wenn Sie andere Arzneimittel anwenden bzw. vor kurzem angewendet haben, auch wenn es sich um nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel handelt. Wechselwirkungen sind keine bekannt.

2.5 Schwangerschaft und Stillzeit

Zur Anwendung von Bohnenschalen in der Schwangerschaft und Stillzeit liegen keine ausreichenden Untersuchungen vor. Teeaufgüsse aus Bohnenschalen sollen daher von diesem Personenkreis nicht getrunken werden.

2.6 Verkehrstüchtigkeit und das Bedienen von Maschinen

Es liegen keine Erfahrungen hinsichtlich der Beeinträchtigung der Verkehrstüchtigkeit und der Fähigkeit zum Bedienen von Maschinen vor.

3. Wie ist dieses Arzneimittel anzuwenden?

Nehmen Sie Bohnenschalen immer genau nach der Anweisung in dieser Packungsbeilage ein. Bitte fragen Sie bei Ihrem Arzt oder Apotheker nach, wenn Sie sich nicht ganz sicher sind.

3.1 Dosierung und Art der Anwendung

Soweit nicht anders verordnet, wird 2- bis 5-mal täglich 1 Tasse des wie folgt zubereiteten Teeaufgusses getrunken: 1 Esslöffel voll (ca. 2,5 g) Bohnenschalen wird mit siedendem Wasser (ca. 150 ml) übergossen und nach etwa 10 bis 15 Minuten durch ein Teesieb gegeben.

3.2 Dauer der Anwendung

Bei Blut im Urin, bei Fieber oder beim Anhalten der Beschwerden über 7 Tage hinaus ist ein Arzt aufzusuchen.

Bitte sprechen Sie mit Ihrem Arzt oder Apotheker, wenn Sie den Eindruck haben, dass die Wirkung von Bohnenschalen zu stark oder zu schwach ist.

3.3 Wenn Sie eine größere Menge des Arzneimittels angewendet haben, als Sie sollten

und sich aufgrund der höheren Dosis Beschwerden einstellen, benachrichtigen Sie bitte Ihren Arzt. Dieser kann gegebenenfalls über erforderliche Maßnahmen entscheiden.

4. Welche Nebenwirkungen sind möglich?

Wie alle Arzneimittel kann Bohnenschalen Nebenwirkungen haben, die aber nicht bei jedem auftreten müssen.

4.1 Mögliche Nebenwirkungen

Es sind keine Nebenwirkungen bekannt.

4.2 Meldung von Nebenwirkungen

Wenn Sie Nebenwirkungen bemerken, wenden Sie sich an Ihren Arzt oder Apotheker. Dies gilt auch für Nebenwirkungen, die nicht in dieser Packungsbeilage angegeben sind.

Sie können Nebenwirkungen auch direkt dem Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte, Abt. Pharmakovigilanz, Kurt-Georg-Kiesinger Allee 3, D-53175 Bonn, Website: www.bfarm.de anzeigen.

Indem Sie Nebenwirkungen melden, können Sie dazu beitragen, dass mehr Informationen über die Sicherheit dieses Arzneimittels zur Verfügung gestellt werden.

5. Wie ist dieses Arzneimittel aufzubewahren?

5.1 Allgemeine Hinweise

Arzneimittel für Kinder unzugänglich aufbewahren.

Sie dürfen das Arzneimittel nach dem auf dem Umkarton nach „Verwendbar bis“ angegebenen Verfalldatum nicht mehr verwenden. Das Verfalldatum bezieht sich auf den letzten Tag des Monats.

5.2 Aufbewahrungsbedingungen

In der Originalverpackung aufbewahren und vor Licht und Feuchtigkeit geschützt lagern.

6. Weitere Informationen

6.1 Was dieses Arzneimittel enthält

100 g Arzneitee enthalten den Wirkstoff: 100 g Bohnenschalen. Sonstige Bestandteile sind nicht enthalten.

6.2 Wie das Arzneimittel aussieht und Inhalt der Packung

Bohnschalen ist in folgender Packungsgröße erhältlich: 75 g Arzneitee im Umkarton.

6.3 Pharmazeutischer Unternehmer / Hersteller

Bombastus-Werke AG
Wilsdruffer Straße 170
01705 Freital
Deutschland

Telefon: +49 351 65803-0

Fax: +49 351 65803-99

E-Mail: info@bombastus-werke.de

6.4 Diese Gebrauchsinformation wurde zuletzt überarbeitet im 04/2015.